

Verhaltenskodex für Geschäftspartner der Stern Energy Gruppe

Wirtschaftlicher Erfolg und soziale Verantwortung sind untrennbar miteinander verbunden. Verantwortungsvolles und ethisches Verhalten gegenüber Mitarbeitern, Geschäftspartnern und der Gesellschaft ist integraler Bestandteil des Wertesystems von Stern Energy. Darüber hinaus sind Nachhaltigkeit und verantwortungsvolles Handeln fest in unserer Unternehmenskultur verankert. Die Einhaltung wesentlicher Standards mit den Schwerpunkten Umwelt, Soziales und unternehmerische Integrität ist für uns ebenso wichtig wie der wirtschaftliche Erfolg und die Weiterentwicklung unserer Unternehmensgruppe.

Vor diesem Hintergrund und als Teil der Encavis Gruppe betrachtet die Stern Energy Gruppe und jede ihrer Landesgesellschaften die Anerkennung allgemeiner internationaler Vereinbarungen und Standards als Grundlage für die Geschäftsbeziehungen und respektiert damit die Menschenrechte, die Arbeitsnormen, die Umwelt sowie die Geschäftsethik.

Dementsprechend erwartet Stern Energy von seinen Geschäftspartnern, dass sie die Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte anerkennen und die grundlegenden Konventionen der Internationalen Arbeitsorganisation (IAO) einhalten. Alle Geschäftspartner erkennen die grundlegenden Gesetze, Vorschriften und Richtlinien an, die für ihre jeweiligen Aktivitäten gelten, die sie gemeinsam mit oder im Namen von Stern Energy durchführen.

Die in diesem Verhaltenskodex (im Folgenden auch als "Verhaltenskodex für Geschäftspartner" oder "BPCC" bezeichnet) festgelegten Verhaltensregeln ergeben sich aus dieser Verpflichtung.

I. Umwelt und Klima

> Umweltvorschriften

Unsere Geschäftspartner müssen die geltenden Umwelt-, Gesundheits- und Sicherheitsvorschriften einhalten.

> Umweltauswirkungen

Unsere Geschäftspartner sollen ihre Geschäfte in Bezug auf Umweltrisiken und -auswirkungen verantwortungsvoll führen. Stern Energy erwartet von seinen Geschäftspartnern, dass sie ihre Managementsysteme nutzen, um Prozesse und Verfahren zur Minimierung von Umweltauswirkungen und -risiken zu entwickeln und anzuwenden sowie ihre Umweltleistung kontinuierlich zu verbessern. Sie sollen Ressourcen effizient nutzen, energieeffiziente und umweltfreundliche Technologien einsetzen und Abfälle und Emissionen in Luft, Wasser und Boden reduzieren.

> Treibhausgasemissionen und Energie

Unsere Geschäftspartner arbeiten kontinuierlich daran, die Treibhausgasemissionen im Einklang mit dem Pariser Abkommen (Begrenzung der globalen Erwärmung auf 1,5 Grad durch Erreichen einer klimaneutralen Welt bis 2050) zu minimieren, erneuerbare Energien zu nutzen und die Energieeffizienz zu verbessern.

II. Gesellschaft

> Menschenrechte

Unsere Geschäftspartner achten den Schutz der international verkündeten Menschenrechte und bekämpfen Zwangsarbeit (einschließlich moderner Sklaverei und Menschenhandel) und Kinderarbeit.

> Arbeitsnormen

Unsere Geschäftspartner behandeln ihre Mitarbeiter mit Respekt und schaffen einen Arbeitsplatz, der frei ist von Belästigung oder Missbrauch jeglicher Art, ohne harte und unmenschliche Behandlung und frei von ungesetzlichen Praktiken oder Diskriminierung. Die Geschäftspartner müssen ein integratives Arbeitsumfeld schaffen, das die Vielfalt ihrer Mitarbeiter und der lokalen Gemeinschaft respektiert. Sie ermöglichen es, ihren Mitarbeitern oder anderen Stakeholdern, Bedenken oder potenziell rechtswidrige Praktiken am Arbeitsplatz zu melden (einschließlich Whistleblower-Tool).

> Vereinigungsfreiheit und Tarifverhandlungen

Unsere Geschäftspartner respektieren die Rechte der Arbeitnehmer auf Vereinigungsfreiheit und Tarifverhandlungen in Übereinstimmung mit den geltenden Rechtsvorschriften.

> Arbeitszeiten und Vergütung

Unsere Geschäftspartner halten sich an die Mindestlöhne und Arbeitszeiten gemäß dem "Nationalen Tarifvertrag", der für das Land gilt, in dem sie tätig sind.

> Respekt vor der Vielfalt

Unsere Geschäftspartner sollen im Umgang mit den lokalen Gemeinschaften verantwortungsvoll handeln. Dies gilt auch für indigene Völker und Landbesitzer, deren Rechte, Lebensgrundlagen, Ressourcen und kulturelles Erbe respektiert und mit Wertschätzung und Fairness behandelt werden müssen.

III. Wirtschaftsethik

> Korruptionsbekämpfung

Unsere Geschäftspartner müssen Korruption in jeder Form verhindern.

> Fairer Wettbewerb

Unsere Geschäftspartner müssen die Wettbewerbs- und Kartellgesetze einhalten.

> Interessenkonflikte

Unsere Geschäftspartner müssen angemessene Vorkehrungen treffen, um Beziehungen, Aktivitäten oder Transaktionen zu verhindern, bei denen private Interessen oder Beziehungen eine Geschäftsentscheidung beeinflusst haben oder potenziell beeinflussen können.

> Geldwäscheprävention

Unsere Geschäftspartner müssen die geltenden Gesetze zur Verhinderung von Geldwäsche einhalten.

> Schutz von vertraulichen Informationen

Unsere Geschäftspartner werden vertrauliche und sonstige geschützte Informationen und Geschäftsgeheimnisse, die sie im Rahmen der Geschäftsbeziehung von uns erhalten, schützen.

> Datenschutz und IT-Sicherheit

Unsere Geschäftspartner müssen bei ihrem Umgang mit Informationen die geltenden Datenschutz- und Informationssicherheitsanforderungen einhalten.

> Insiderwissen

Unsere Geschäftspartner müssen die Gesetze zum Insiderhandel einhalten. Wenn unsere Geschäftspartner Kenntnis von solchen Informationen erhalten, müssen sie diese gemäß den Insiderhandelsvorschriften behandeln.

Verantwortungsbewusstsein

Wir erwarten von unseren Geschäftspartnern, dass sie ihre Geschäftsbereiche oder Märkte kennen, in denen strengere Regeln als die in diesen BPCC beschriebenen gelten können. In solchen Fällen müssen unsere Geschäftspartner sicherstellen, dass diese Regeln angewendet werden. Unsere Geschäftspartner stellen sicher, dass auch ihre eigenen Geschäftspartner, die für oder im Namen von Stern Energy eingesetzt werden, die Mindestanforderungen dieser BPCC kennen und einhalten (Supply Chain Compliance).

Umgang mit Verdachtsmomenten

Bei Verstößen gegen diese BPCC behält sich Stern Energy das Recht vor, je nach Schwere des Verstoßes angemessen zu reagieren. Dazu gehören insbesondere die Aufforderung zur unverzüglichen Beseitigung des Verstoßes, die Geltendmachung von Schadensersatzansprüchen oder die Kündigung des Vertrages. Bei schwerwiegenden Verstößen gegen diese BPCC behält sich Stern Energy das Recht vor, den Vertrag mit sofortiger Wirkung durch eine einfache Kündigung zu beenden.

Umsetzung und Kontrolle

Unsere Geschäftspartner müssen geeignete Verfahren einführen, um die Einhaltung dieser BPCC zu gewährleisten. Auf Anfrage von Stern Energy stellt der Geschäftspartner die erforderlichen Informationen zur Verfügung.

Bei begründeten Zweifeln ist Stern Energy berechtigt, die Einhaltung der geltenden Grundsätze durch ein Audit auf der Grundlage der OECD-Leitsätze für die Sorgfaltspflicht zu überprüfen. Werden die Grundsätze nach Ansicht von Stern Energy nicht eingehalten, ergreift der Geschäftspartner gemeinsam mit Stern Energy die erforderlichen Maßnahmen, um die Umsetzung sicherzustellen.

Kontakt

Stern Energy GmbH
Delitzscher Straße 72
06112 Halle (Saale), Deutschland
Tel: +49 345 68579066
E-Mail: compliance@stern-energy.com